

20.12.24

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes

Der Bundesrat hat in seiner 1050. Sitzung am 20. Dezember 2024 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass Russland mit dem Bruch von Kernprinzipien des Völkerrechts wie Souveränität und territoriale Integrität das Fundament der europäischen Friedensordnung angegriffen hat und auf absehbare Zeit die größte Gefahr für die Sicherheit in Europa bleiben wird.
2. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass Deutschland sich auf die neue Bedrohungslage einstellen muss. Es bedarf besonderer Anstrengungen, Verteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei allen Überlegungen zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes auch die Belange des Zivilschutzes hinreichend zu berücksichtigen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit ist nicht ohne Berücksichtigung der Belange der inneren Sicherheit denkbar, welche auch durch die im Zivilschutz mitwirkenden nicht-polizeilichen Einsatzkräfte sichergestellt wird. Aus Sicht des Bundesrates sollten deshalb auch die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Hilfsorganisationen in personeller Hinsicht hiervon profitieren können.